Landkreis Verden

Elektronisches
Amtsblatt
für den Landkreis Verden

Nr. 06/2024 Verden (Aller), 16. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Feststellung der UVP-Pflicht bei wasseranstauenden Maßnahmen (Wehranlagen) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes innerhalb des Naturschutzgebietes NSG-Lü 270 Fischerhuder Wümmeniederung – Gemeinde Ottersberg, Landkreis Verden 15

Jahresabschluss 2022 der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG) 15

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 07.02.2024 zur Feststellung der UVP-Pflicht bei wasseranstauenden Maßnahmen (Wehranlagen) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes innerhalb des Naturschutzgebietes NSG-Lü 270 Fischerhuder Wümmeniederung – Gemeinde Ottersberg, Landkreis Verden

Der Landkreis Verden, Untere Naturschutzbehörde, hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, für das o. g. Vorhaben beantragt. Es wird weniger als 10 Mio. m³ Wasser zurückgehalten/gespeichert.

Da die wasseranstauenden Maßnahmen (Wehranlagen) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes innerhalb des Naturschutzgebietes NSG-Lü 270 Fischerhuder Wümmeniederung in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fallen, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.6.2 sowie Anlage 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch die beantragten wasseranstauenden Maßnahmen keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären, hervorgerufen werden können. Daher besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Angaben zu dem Vorhaben und der UVP-Vorprüfung finden sich im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (http://uvp.niedersachsen.de).

Verden (Aller), 07.02.2024

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-27-23-07
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Brünn

Jahresabschluss 2022 der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 EigBetrVO und § 157 NKomVG in Verbindung mit dem § 158 NKomVG.

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frese & Kollegen, Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ottersberg, hat am 11.10.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 erteilt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2022 und zum Lagebericht 2022 der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH und zum Prüfungsbericht von Frese & Kollegen, Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ottersberg, ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.

II. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG) hat in Ihrer Sitzung am 11 Januar 2024 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen.

Ferner hat die Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG) in Ihrer Sitzung am 11. Januar 2024 einstimmig beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.418,07 € auf das Folgejahr vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frese & Kollegen, Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Ottersberg, und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 19.02.2024 bis zum 27.02.2024 bei der Wirtschafts- und Strukturentwicklungsgesellschaft Landkreis Verden mbH (WSG), in den Räumlichkeiten der Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH, Moorstraße 2 a, 27283 Verden (Aller), während der Dienststunden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus.

Verden (Aller), 12.02.2024

gez. Uwe Roggatz
gez. Peter Bohlmann
Geschäftsführer